LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/15127**

07.09.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Erfolgreichen Klimaschutz gibt es nur durch mehr Gerechtigkeit

zu dem Antrag „**Turbo statt Veto: Die Energiewende marktwirtschaftlich schneller vorantreiben**“

Antrag
der Faktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14955

I. Eine Zukunftsmission für Nordrhein-Westfalen: gute Arbeit durch mehr Klimaschutz

Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitskrise und damit zugleich eine Verteilungsfrage – global gesehen wie auch zwischen den Generationen. Die Kosten des Nicht-Handelns werden langfristig immer größer sein als die Kosten einer ambitionierten Klimapolitik. Allein 2016 haben die Umweltkosten der Treibhausgasemissionen in Deutschland laut Umweltbundesamt 164 Mrd. € betragen. Nach drei Dürrejahren und der Flutkatastrophe in diesem Jahr dürften diese jährlichen Kosten noch einmal deutlich gestiegen sein.

Klimaschutz und Verteilungsgerechtigkeit gehören untrennbar zusammen. Wenn wir es nicht schaffen, die soziale Ungleichheit einzudämmen, dann wird sie aus unserer Gesellschaft die Kraft saugen, die wir brauchen, um aus Wandel Fortschritt zu machen. Wer das Ende des Monats mehr fürchtet als das Ende der Welt, wird sich gegen neue Verbrauchssteuern oder Nebenkosten stemmen, ganz gleich, welche ökologische Lenkungswirkung sie haben mögen. Wenn der Schichtarbeiter aus Köln oder die alleinstehende Rentnerin in Paderborn die EEG-Umlage und einen CO2-Preisaufschlag zahlen müssen, aber von dem Umbau vor allem die wohlhabenden Teile der Bevölkerung etwa beim Kauf eines Elektroautos oder der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Eigenheims profitieren, ist das ungerecht. Wir wollen die Förderung und die Gewinne ebenso wie die Kosten der Energiewende gerecht verteilen, um damit die Energiewende zu nachhaltigem Erfolg zu führen. Vermeintlich schnellere Ausstiegszenarien aus fossilen Energien und drastische CO2-Preissteigerungen mögen den Anschein größerer klimapolitischer Entschlossenheit erwecken – wenn dadurch die soziale Akzeptanz verschwindet und die wirtschaftliche Substanz, die wir für auch für eine nachhaltige Wirtschaftsweise benötigen, gefährdet wird, ist niemandem geholfen. Wenn mittelständische Industrieunternehmen schließen müssen, bevor sie auf klimaneutrale Produktion umstellen können, wird kein ökologisches Start-up diese Wohlstandverluste langfristig ausgleichen

Datum des Originals: 07.09.2021/Ausgegeben: 07.09.2021

können. Die nachhaltigen Produkte müssen wir dann mittelfristig importieren. Politische Rückschläge sind dann vorprogrammiert, wie die Gelbwestenproteste in Frankreich oder vier verlorene Jahre unter Donald Trump in den USA gezeigt haben.

Nordrhein-Westfalen kann an eine lange Tradition von Umweltpolitik und ökologischer Industriepolitik anknüpfen. Den Anfang hat die SPD in den 1960er Jahren mit Willy Brandts Losung vom „Blauen Himmel über der Ruhr“ gemacht, in den frühen 2000er Jahren folgte das von der SPD entworfene und durchgesetzte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das bundesweit erste Klimaschutzgesetz wurde in Nordrhein-Westfalen 2013 von der damaligen rot-grünen Mehrheit beschlossen, gegen den Widerstand der heutigen Regierungsparteien. Auf Druck der SPD wurde 2018 von der Bundesregierung die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KOM WSB) eingesetzt, mit der es gelungen ist, einen gesellschaftlichen Konsens über einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung und einen langfristigen und schrittweisen Plan für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland zu erzielen. Das Ende 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz des Bundes hat die SPD durchgesetzt. Das ist nicht irgendein Gesetz: Es ist das Fundament der deutschen Klimapolitik. Es definiert klare, gesetzlich verbindliche und verlässliche Ziele und enthält einen Mechanismus, der jedes Ministerium zum Nachsteuern zwingt, wenn die Ziele nicht eingehalten werden. Das sorgt dafür, dass wir planbar und verlässlich weniger CO2 ausstoßen. Im Mai hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegt, dass diese Ziele nicht nur bis zum Jahre 2030 festgelegt werden, sondern auch darüber hinaus. So, wie es die Bundesumweltministerin Svenja Schulze von Anfang an vorgeschlagen hatte.

Das ist ein historischer Wendepunkt in der Energiepolitik unseres Landes. Mit diesen Entscheidungen wird in der Schlüsselfrage des Klimaschutzes deutlich gemacht, dass die demokratische Politik über die Ziele und den Weg unserer wirtschaftlichen Entwicklung entscheidet - und nicht anonyme Märkte, die sozial und ökologisch blind sind. Wir müssen uns von kurzfristigem Marktdenken lösen und Klimaschutz, Struktur- und Wirtschaftspolitik im Sinne einer langfristigen Vision zusammen denken.

Die Aufgabe ist gigantisch. Über 200 Jahre haben wir aus Kohle, Öl und Gas Energie erzeugt. Energie für unsere Industrie, für die Maschinen und Fahrzeuge, für Wohnungen. Die Kehrseite: Große Mengen an klimaschädlichen Treibhausgasen und eine fortschreitende Erderwärmung. Nun werden wir innerhalb von weniger als 25 Jahren unsere Art des Wirtschaftens vollständig ändern müssen. Hinzu kommt: Bis zum Ende des nächsten Jahres steigen wir auch aus der Atomenergie aus. Je schneller wir Windkraftanlagen an Land und in der See bauen, Solaranlagen errichten und andere erneuerbare Energien nutzen und je schneller die nötigen Stromleitungen von Kraftwerken hin zu den Verbrauchern sowie die Verteilnetze vor Ort gebaut werden, desto eher kann auf Kohle, Öl und Erdgas verzichtet werden. Desto eher kann unsere Industrie klimaneutral produzieren und zum globalen Vorreiter werden.

Diese Herausforderung bietet gleichzeitig riesige Chancen. Nicht nur für das Klima, die Natur oder die Gesundheit der Menschen, sondern auch für tarifgebundene, gut bezahlte Arbeitsplätze – hunderttausende neue Jobs können geschaffen werden. Schon heute arbeiten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Umwelttechnologien in der Industrie, im Maschinenbau, im Handwerk und bei den Dienstleistungsunternehmen in deren Umfeld. Staat und Unternehmen müssen und werden Milliardensummen in die Infrastruktur und Innovationen investieren. Und Privatleute in energiesparende Wohngebäude. Schon jetzt sind Handwerker innen und Handwerker in ganz Deutschland unterwegs, um bessere und energiesparende Heizungen einzubauen. Mancherorts werden Handwerkerinnen und Handwerker rar– so sehr boomt dieser Bereich. Das zeigt: die Zukunftsmission “klimaneutrales Deutschland” wird zum neuen Jobmotor Deutschlands.

Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik, die die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektiert, international Nachahmer findet und unseren Wohlstand erhält. Eine gute und mutige Klimaschutzpolitik sorgt für gute Ausbildungs- und Arbeitsplätze, stärkt unsere geopolitische Position, macht unsere Wirtschaft zukunftsfähiger, unser Mobilitätssystem moderner und unsere Städte lebenswerter. Richtig gemacht kann die Energiewende für gut bezahlte, tarifgebundene Arbeitsplätze sorgen. Aus- und Weiterbildungsangebote in diesen Zukunftsfeldern können einem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

II. die nächsten Schritte zu einer gerechten Energiewende

Nordrhein-Westfalen muss sich dafür einsetzen, die EEG-Umlage bis 2025 abzuschaffen. Das kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, da jede und jeder Strom verbraucht und die Umlage von fast allen gezahlt wird. Diese Umlage ist bisher ein Aufschlag auf jede Stromrechnung und beträgt für ganz Deutschland inzwischen über 24 Milliarden Euro bzw. 6,5 Cent pro Kilowattstunde; für eine dreiköpfige Familie sind das ca. 230 Euro im Jahr. Wenn wir die Umlage abschaffen, hilft das, den Kampf gegen den Klimawandel sozial verträglich auszugestalten. So wird Strom günstiger – auch für kleine und mittelständische Unternehmen, die häufig im Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Ländern stehen, in denen die Energiekosten geringer sind. Strom aus zunehmend erneuerbaren Quellen kann sich, wenn er günstiger wird, immer besser gegen fossile Energien durchsetzen. Die Abschaffung der EEG-Umlage unterstützt somit den Umstieg auf klimafreundliche Technologien wie die Elektromobilität oder Wärmepumpen. Deshalb sollte die klare Priorität auf der zügigen Abschaffung der EEG-Umlage und einer Senkung der Stromkosten liegen.

Das geltende Recht sieht zudem vor, dass der CO2-Preis in den nächsten Jahren auf 55 Euro pro Tonne steigt. Ab 2027 soll nach aktuellem Stand der Preis dann rein über den Markt ermittelt werden. Das wird dazu führen, dass der Preis weiter steigen wird. Steigende Preise machen nach Abschaffung der EEG-Umlage zusätzliche sozial gerechte Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Das könnte auch ein Instrument wie die aktuell diskutierte Klimaprämie sein, also eine Pro-Kopf-Rückerstattung. Damit eine Klimaprämie nach der Abschaffung der EEG-Umlage auch eingesetzt werden kann und wirklich sozial gerecht wirkt, sind jetzt die verwaltungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem muss gesetzlich dafür gesorgt werden, dass der CO2 Preis künftig mindestens zur Hälfte von den Vermietern getragen wird. Denn diese haben es in der Hand, durch Modernisierung und Sanierung für CO2 Einsparungen zu sorgen. Mieterstrommodelle für erneuerbare Energien sind ein weiterer wichtiger Ansatz, alle Einkommensgruppen angemessen an dem Nutzen der Energiewende zu beteiligen. Auch hier braucht es weitere Anstrengungen.

Auf Landesebene müssen wir endlich die hartnäckige Blockade der Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien überwinden. Dazu müssen die pauschalen Abstände bei Windkraftanlagen abgeschafft und die Ausbaupotenziale bei Wind und Photovoltaik etwa bei geringwertigen Landwirtschaftsflächen oder in Gewerbegebieten gehoben werden. Nicht zuletzt die widersprüchliche und kontraproduktive Energiepolitik der Landesregierung macht deutlich, dass das Klimaschutzgesetz NRW ein unabhängiges Monitoring benötigt, dass neben den Klimazielen auch die sozialen Folgen regelmäßig überprüft und so bessere Grundlagen für wirksame und sozial austarierte Maßnahmen liefert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- umgehend die Blockade beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beenden, indem sie
    - § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen streicht, um so die pauschalen Abstand für Windkraftanlagen wieder durch den

jeweiligen Verhältnissen vor Ort angepasste Abstände nach Bundesemissionsschutzrecht zu ermöglichen, sowie einen angemessenen Deckel für Windkraftflächen in besonders belastete Kommunen entwickelt.
  - den Ausbau erneuerbarer Energien in ökologisch und touristisch wenig nützlichen Wirtschaftswäldern und geringwertigen landwirtschaftlichen durch die entsprechende Änderung des Landesentwicklungsplans und Nutzung der entsprechenden bundesrechtlichen Möglichkeiten erleichtert.
  - eine Pflicht zur Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen für neu errichtete oder umgebaute Gewerbebauten einführt.

- ein unabhängiges Monitoring der Klimaziele sowie der sozialen Folgen des Klimaschutzes im Klimaschutzgesetz NRW vorzusehen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
  - dass die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage auf eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt umgestellt wird,
  - dass die Bundesregierung ein Modell einer Klimaprämie entwickelt und beschließt, mit dem eine gerechtere Verteilung der Belastungen infolge des CO2-Preises ermöglicht wird,
  - dass eine Begrenzung der Umlagefähigkeit des CO2 Preises bei den Heizkosten auf max. 50% eingeführt wird,
  - dass zur Stärkung des Mieterstroms eine Erhöhung des Mieterstromzuschlags auf 4 ct/kWh sowie eine konsequente Umsetzung der RED II-Richtline erfolgt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
Frank Sundermann

und Fraktion